

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 41 (1892)

Artikel: Die Lesegesellschaft in Bern, 1791-1891
Autor: Wäber, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lesegesellschaft in Bern *)

1791—1891

von A. Wäber.

Am Schlusse des Jahres 1891, nachdem die großen Säkularfeste, die Bundesfeier von Schwyz und die Gründungsfeier von Bern, vertrauscht sind, ist es wohl an der Zeit auch eines kleinen Jubiläums zu gedenken, das im Sommer neben den großen unbeachtet geblieben wäre, es aber doch verdient, dem Leserkreise des Berner Taschenbuches in Erinnerung gebracht zu werden.

Es ist das Jubiläum der Lesegesellschaft in Bern, die im Jahre 1891 hundertjährig geworden ist.

*) Eine kurze Geschichte der Lesegesellschaft, von Professor Bernhard Studer, der seit 1827 Mitglied des Vorstandes und 1854—1874 Präsident war, ist schon 1873 als „historischer Vorbericht“ zu dem „Bücherverzeichniß der Lesegesellschaft in Bern bis Mitte 1873“ erschienen. Da dieser Katalog nur für die Mitglieder der Gesellschaft bestimmt und im Buchhandel nicht erhältlich war, so ist der „historische Vorbericht“ in weiteren Kreisen wenig bekannt geworden. Die nachstehenden Notizen aus der Geschichte der Lesegesellschaft sind, abgesehen von einigen allgemeinen Werken, wie Tilliers Geschichte des Freistaates Bern, Geisers Beiträgen zur Bernischen Kulturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts sc., namentlich den Manualen und Protokollen der Lesegesellschaft, und dem „Vorbericht“ entnommen.

Der Verf.

Das Jahr 1791, in welchem die Lesegesellschaft gegründet wurde, war für ein litterarisches Unternehmen dieser Art keine günstige Zeit. Der politische Horizont war schwer umwölkt; im Westen, hinter dem Jura, war über Frankreich das Hochgewitter heraufzogen, das bald ganz Europa in seinen Grundfesten erschüttern sollte; aber auch diesseits des Leberberges, im Unterwallis, in der Waadt, im Aargau ballten sich die Wolken und begann es zu wetterleuchten, und wenn auch nur Wenige ahnen mochten, wie mächtig das Unwetter sich gestalten und wie bald es das nach außen immer noch stattliche Staatsgebäude des alten Bern in Trümmer legen werde, so herrschte doch in Bern die bange gedrückte Stimmung der Ruhe vor dem Sturme.

Das Bern des 18. Jahrhunderts galt überdies nicht gerade als guter Boden für geistige Bestrebungen. Rühmliche Ausnahmen abgesehen stand die herrschende Klasse den Wissenschaften wenn nicht feindslich, so doch gleichgültig, gegenüber; vollends litterarische Thätigkeit galt für unnütz, eines Standesgliedes unwürdig. Es bestanden zwar in Bern einige Buchdruckereien, Buchhandlungen und Leihbibliotheken¹⁾ und die Stadtbibliothek, die von allen damaligen Bildungsinstitutionen am meisten die Gunst der Behörden genoß, war für jene Zeit reich ausgestattet²⁾; aber eine strenge Censur, die freilich hie und da ein Auge zugedrückt zu haben scheint³⁾ wirkte hemmend auf die schriftstellerische Thätigkeit wie auf die Verbreitung der Litteratur. Der merkwürdige Aufschwung, den das gesellige und geistige Leben der Stadt in den fünfziger und sechziger Jahren unter dem Einflusse Julie Bondelis und ihres Kreises,

¹⁾ Tillier, Geschichte des Freistaates Bern V. p. 455.

²⁾ Tillier, ibid. p. 456.

³⁾ Geiser, Beiträge zur bernischen Kulturgeschichte p. 15.

Albrecht Hallers und Anderer genommen hatte, war nicht von nachhaltiger Kraft. Der wissenschaftliche Verein, den der gelehrte Neapolitaner de Felice 1759 gestiftet hatte, löste sich auf, als in den siebziger Jahren sein Gründer nach Overdon übersiedelte; seine Bibliothek und Lesekabinet wurden in einen Billardsaal und Lesezimmer umgewandelt.¹⁾ Selbst die ökonomische Gesellschaft, die „in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Brennpunkt des geistigen Lebens auf den Gebieten der Landwirthschaft und der Volks-wirthschaft“²⁾ galt und eine Reihe der hervorragendsten Gelehrten und Staatsmänner der Schweiz wie des Auslandes zu ihren Mitgliedern zählte, war nach dem Tode Albrecht Hallers 1777 erschlafft.³⁾ Im Erziehungswesen blieb es bei einigen Anläufen zur Verbesserung der Schulen, die aber theils zu wenig energisch, theils zu spät unternommen wurden um noch im alten Bern zu einem guten Ziele zu führen. Albrecht Hallers Vorschläge zu einer zeitgemäßen Umgestaltung des Schulwesens (1766) fanden ebenso wenig Anklang, wie die Pläne zur Errichtung eines Seminars für die Erziehung der Jugend, die 1770 bis 1775 mehrmals auftauchten, und Karl Victor von Bonstettens treffliche Abhandlung „über die Erziehung der bernischen Patrizier“ 1786. Die Kunsthülle, welche 1779, und das „Politische Institut“ für Jünglinge von 14—18 Jahren, das 1787 gegründet wurde, siehten an einer Krankheit, die heute noch, wie damals, zugleich endemisch und epidemisch auftritt, an der Ueberfüllung des Stundenplanes mit einer Menge heterogener, zum Theil dem Alter der Schüler nicht angemessener Lehrfächer. Einzig das Studium der naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer, sowie der

¹⁾ Tillier, ibid. p. 441.

²⁾ Sammlung bernischer Biographien. I. p. 228 (Bern 1884).

³⁾ Tillier, ibid. p. 421.

vaterländischen Geschichte standen in den letzten Jahrzehnten des alten Bern in Blüthe, ersteres namentlich seitdem 1785 Joh. Georg Tralles an die Stelle des unsäglichen Professors N. Blauner getreten war und im folgenden Jahre Pfarrer Jak. Sam. Wyttensbach die bernische naturforschende Gesellschaft gegründet hatte, letzteres nachdem im Winter 1785 Johannes v. Müller in Bern seine begeisternden geschichtlichen Vorträge gehalten.¹⁾

Weder Zeit noch Ort waren demnach dem Gedeihen einer litterarischen Unternehmung förderlich, und wenn die Lesegesellschaft in Bern trotz dieser Ungunst der Verhältnisse vor hundert Jahren feste Wurzeln geschlagen hat und stattlich emporgewachsen ist, so dürfen wir daraus den sicheren Schluß ziehen, daß sie einem wirklichen Bedürfniß entsprach, dem weder die Stadtbibliothek mit ihrer vorwiegenden Fach-litteratur, noch die Leihbibliotheken mit ihren leichten Unterhaltungslektüre genügten: dem Bedürfniß nach einem gediegenen Lesestoff allgemein bildenden und jedem Gebildeten verständlichen Inhalts.

Die Paragraphen 1 und 2 der ersten Statuten der Lesegesellschaft umgrenzen diesen Lesestoff in folgender Weise:

1. „Die Lesegesellschaft setzt sich zum gemeinsamen Zwecke vor, aus den jährlichen Beihilfen ihrer Mitglieder diejenigen ältere oder neu herauskommende Werke anzuschaffen, die ihrer Natur nach zwar allgemein interessant, aber gewöhnlicher Weise nicht von so bleibendem Werthe sind, daß sie von den meisten Partikularen selbst angeschafft werden.“
2. „In Folge dessen schränkt sich die Lesegesellschaft nur auf Werke ein, die in deutscher oder französischer

¹⁾ Tillier, ibid. p. 450.

Sprache abgefaßt sind, und will anderseits alle Lexica und Repertoria aller Art von ihrem Plane ausgeschlossen haben.“¹⁾

Es ist selbstverständlich, daß diese Umgrenzung des Lesestoffes im Verlauf von hundert Jahren mancherlei Aenderungen, meist im Sinne der Erweiterung, erfahren hat, von denen an anderer Stelle die Rede sein wird; den Kern der Bibliothek aber bildet immer noch eine sorgfältige Auswahl gediegener Lektüre von allgemeinem Interesse, also mit Ausschluß der eigentlichen Fachliteratur.

Die Lesegeellschaft hielt ihre erste eigentliche Versammlung am 23. Januar 1791, nachdem schon am 16. zur Be-rathung der Statuten eine Vorversammlung stattgefunden hatte. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir in erster Linie diejenigen Männer als Gründer der Gesellschaft ansehen, welche in dieser Versammlung in ihren Vorstand gewählt wurden; es waren dies Anton Tillier von Interlaken als Präsident, Gymnasiarcha von Wagner als Bibliothekar und Seckelmeister, Carl Ludwig von Haller (der nachmalige Verfasser der „Restauration der Staatswissenschaft“) als Sekretär, Hauptmann Abr. Mutach (der nachmalige Kanzler und Gründer der Akademie Bern) und Tschärner von Romainmotier als Besitzer oder „Commissarii adjuncti.“ In einer zweiten Sitzung, die am 30. Januar bei Distelzwang stattfand, und an welcher u. a. auch Professor Bernhard Friedrich Kuhn, nachmals Justiz- und Polizeiminister der Helvetik, teilnahm²⁾, wurde als Gesellschaftslokal ein Zimmer

¹⁾ „Manual I der bernischen Lesegeellschaft; angefangen den 23. Januar 1791 fortgeführt, bis den 6. Dezember 1801.“ p. 1.

²⁾ Unter den Aufnahmen des ersten Jahrzehnts der Gesellschaft sind außer den erwähnten Mitgliedern des ersten

mit Kabinet im Hause des Werkmeisters Imhoof an der Keßlergasse (jetzt Nr. 4) um den Jahreszins von 34 Kronen (121 Fr.) gemietet, und die Berathung der Statuten zu Ende geführt, welche der Sekretär Haller nach den „Änderungen und Observationen“ vom 23. Januar neu redigirt hatte.

Abgesehen von den erwähnten beiden ersten Paragraphen sind aus diesen Statuten hervorzuheben die Bestimmung, daß Präsident, Bibliothekar und Sekretär alle Jahre geändert werden sollten, die Anstellung eines „Famulus“ zur Besorgung des Bücheraustausches und der Bücherkontrolle im Lesezimmer, das wöchentlich einmal, jeweilen Sonntags von 1—6 Uhr Nachmittags offen sein sollte, die Beschränkung der Mitgliederzahl auf 32, die Bestimmung, daß zur Aufnahme eine Zweidrittel-Majorität erforderlich sei, endlich die ungemein komplizirten Vorschriften über Erwerb, Circulation und Wiederverkauf von Büchern.

Die Gesellschaft trug damals mehr den Charakter eines Lesezirkels; die auf gemeinsame Kosten angeschafften Bücher wurden in Circulation gesetzt und nach Auslauf derselben um den vierten Theil des Kaufpreises den Mitgliedern zum Kauf angeboten und dem Meistbietenden überlassen. Was keinen Käufer fand wurde, zum dritten Theil des Ankaufwerthes geschäzt, der Bibliothek einverleibt, deren Gesammtwerth durch die Zahl der Mitglieder dividirt den Betrag des Eintritts- sowie des Austrittsgeldes ausmachte. Der

Jahres zu nennen die nachmaligen helvetischen Minister Ph. A. Stapfer (1793), Ludwig Bay (1793) und Dr. Mengger (1798), Karl Victor v. Bonstetten (1794), Professor Tralles und Pfarrer Jak. Samuel Wyttensbach (1796), der Philosoph Herbart (1797), der Philanthrop Ph. Em. Fellenberg (1798). Von 1801 an wurden auch Frauen als Mitglieder aufgenommen. Die erste war eine Frau Blauner geb. Luß (Manual I, p. 251).

jährliche Beitrag wurde auf 5 Neuthaler (29 Fr.)¹⁾ festgesetzt.

Es geht aus dem Angeführten hervor, daß die Gründung einer Bibliothek im Anfang nicht die Hauptaufgabe der Gesellschaft war, sondern nur eine nicht einmal besonders erwünschte Nebenaufgabe, und daß sich die Lesegesellschaft nicht nur durch ihren Lesestoff, sondern durch ihre ganze Organisation von einem Leihinstitut unterscheiden wollte. Sie wollte ein litterarischer Verein von Leuten ungefähr gleicher Bildungsstufe sein, die gesellig untereinander verkehrten, „zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen und Vergnügen.“²⁾ Daher die strenge Aufnahmebestimmung und die Beschränkung der Mitgliederzahl, Welch letztere allerdings theilweise auch durch den Circulationsmodus geboten war. Es ergaben sich aus dieser Einschränkung sowohl Vortheile wie Nachtheile: einerseits war das Verhältniß zwischen den Mitgliedern ein intimeres, freundlicheres, als es bei einer großen Mitgliederzahl möglich gewesen wäre, und der annähernd gleiche Bildungsstand gestattete eine sorgfältigere Auswahl der Lektüre, als bei einer dem sensations-hungrigen großen Publikum geöffneten Bibliothek. Anderseits lag aber die Gefahr nahe, daß der Lesestoff einseitig gewählt werde und die Gesellschaft mehr und mehr zu einer geschlossenen, einen sogen. „Leist“ zusammenschrumpfe. Die Einschränkung der Mitgliederzahl konnte denn auch nicht aufrechtgehalten werden; schon 1792 wurde die Zahl auf 40³⁾ erhöht und als in der Hauptversammlung vom 6. Januar 1793 für vier offene Stellen neun Anmeldungen

¹⁾ Vorbericht p. III und IV. Manual I, p. 1—18.

²⁾ Manual I, p. 7.

³⁾ Manual I, p. 47.

vorlagen, wurde, nicht ohne Widerspruch, beschlossen, jede Einschränkung der Mitgliederzahl fallen zu lassen.¹⁾ Immerhin blieb es keine ganz leichte Sache in die Lesegeellschaft aufgenommen zu werden.²⁾ Anläufe, die ursprüngliche Einschränkung der Mitgliederzahl wieder herzustellen, kamen allerdings ohne Erfolg immer noch von Zeit zu Zeit vor und zu Ende des Jahres 1796 scheint bei gewissen Mitgliedern die Tendenz, die Lesegeellschaft in einen gewöhnlichen „Leist“ umzuwandeln, wirklich bestanden zu haben, denn die Hauptversammlung vom 4. Dezember dieses Jahres fügt ihrem Beschlusse, die Lesezimmer fünfzig zwei Tage in der Woche offen zu halten,

¹⁾ Manual I, p. 61 und 62.

²⁾ In seinem Schriftchen: „Ideen und Vorschläge zu einem gemeinnützigen Lese-Institut“ (Bern 1802), sagt der bekannte Arzt und Apotheker Joh. Georg Höpfner, der Herausgeber des Magazins für die Naturkunde Helvetiens (Zürich 1787—9), der Helvetischen Monatschrift (Winterthur 1799, Bern 1800) und der Gemeinnützigen helvetischen Nachrichten (Bern 1801 ff.) von der Lesegeellschaft folgendes: „Zwar besteht allhier wirklich eine ungefähr auf ähnliche Ideen eingerichtete Lesegeellschaft von einer vortrefflichen Auswahl; allein sie ist nur auf eine gewisse Anzahl Liebhaber beschränkt; sich in dieselbe aufzunehmen zu lassen, ist mit einigen Schwierigkeiten verbunden, und viele binden sich nicht gern an ein jährlich bestimmtes ansehnlich scheinendes Unterhaltungsgeld.“

Das Lese-Institut Höpfners ist denn auch zu Stande gekommen: eine „Description de la ville de Berne“ von 1810 sagt von ihm nach ehrenvoller Erwähnung der Lesegeellschaft: „le cabinet de lecture de Monsieur le Docteur Höpfner contient également beaucoup d'ouvrages classiques de la littérature nouvelle, particulièrement un choix de livres et de brochures concernant l'histoire du jour. On y rencontre de plus une collection nombreuse de Journaux, de Gazettes, et de feuilles volantes soit suisses soit françaises ou allemandes.“

den bezeichnenden Zusatz bei: „Damit aber diese einzig der Lektur gewidmete Einrichtung nicht zu anderen, dem Zwecke derselben fremden oder gar entgegengesetzten Beschäftigungen mißbraucht werde, so soll alles spielen, unter welchem Namen und Vorwand es immer seye, gänzlich verboten seyn. — In gleicher Absicht sollen auch weder Wein noch andere starke Getränke und überhaupt nichts als Thee und andere Raffraîchissements genossen werden dürfen. Das Tabakrauchen aber ist erlaubt, doch nur allein im Kaminzimmer.“¹⁾

Infolge der Schwierigkeiten, die sich dem Eintritt in die Lesegesellschaft immer noch zeitweise entgegenstellten, kam dieselbe allmälich in einen Ruf der Ausschließlichkeit, der, obwohl im Großen und Ganzen unverdient, noch jetzt nicht völlig geschwunden ist. Allerdings scheinen einzelne auffallende Abweisungen noch in den letzten Jahrzehnten diesen Ruf zu bekräftigen; es trägt aber an denselben nicht sowohl engherzige Ausschließlichkeit der Mehrzahl Schuld, als eine gewisse Bequemlichkeit der Mitglieder, welche sich um Kandidaturen und Aufnahmen wenig kümmern.²⁾

¹⁾ Manual I, p. 148—149.

²⁾ Bei der in der Regel äußerst schwachen Beteiligung an den Hauptversammlungen ist es füremand, der aus irgend einem Grund oder Scheingrund einen Kandidaten nicht leiden mag, leicht mit Hülfe einiger Freunde die erforderliche Zweidrittelmehrheit für Aufnahme zu verhindern. Es genügen dafür meist schon drei oder vier Stimmen. Lebhafte Beteiligung an den Hauptversammlungen würde sicher Abhülfe schaffen, denn die übergroße Mehrheit der Mitglieder betrachtet unzweifelhaft die Lesegesellschaft als neutralen Boden und hegt den Wunsch, der schon im Protokoll vom 6 Januar 1793 ausgesprochen ist: „die Gesellschaft je mehr je besser durch beliebige Mitglieder zu verstärken.“ (Manual I, p. 61).

Auch in anderer Beziehung waren die ersten Statuten bald zu eng für die wachsende Gesellschaft.

Die Circulation der Werke unter den Mitgliedern erwies sich als unpraktisch und wurde schon in der Dezemberhauptversammlung 1791, nachdem, vielleicht aus Unzufriedenheit mit der schwerfälligen Einrichtung, vier Mitglieder, worunter Prof. Joh. Sam. Ith, der Gründer des politischen Instituts (1787) und nachmalige Curator der Akademie (1805), ihren Austritt genommen hatten, aufgehoben und durch freien Austausch der Bücher im Lesezimmer ersetzt.¹⁾

Der Verkauf der gelesenen Bücher wurde schon im April 1792 und November 1793 probeweise sistirt²⁾ und damit der Grund zur Vergrößerung der bis dahin sehr stiefmütterlich behandelten Bibliothek gelegt.

Bei der steigenden Mitgliederzahl erschien es auch unzweckmäßig, den Entschied über Anschaffungen neuer Werke den zufällig an der Hauptversammlung anwesenden Mitgliedern zu überlassen und es wurde deshalb im November 1797³⁾ auf den Antrag Dr. Renggers, des nachmaligen helvetischen Ministers des Innern, eine besondere Bücherkommission von 7 Mitgliedern bestellt⁴⁾, der außer dem damaligen Präsidenten, dem Sekelmeister und dem Sekretär, die Doktoren Rengger und Trbolet und die Professoren Tralles und Ph. A. Stapfer (nachmals Kultusminister der Helvetik) angehörten. Im Verlauf der Zeit wurden dieser Kommission, welche allmonatlich zusammentritt, außer dem

¹⁾ Manual I, p. 36—39.

²⁾ Manual I, p. 50 und 85.

³⁾ Manual I, p. 169—174.

⁴⁾ Ein ähnlicher Antrag war 1794 abgelehnt worden.
S. Manual I, p. 101—192

Bücherankauf auch die übrigen Geschäfte überbunden, so weit dieselben nicht der zweimal im Jahre stattfindenden Hauptversammlung zugewiesen werden müssen.

Die Beschränkung der Amtsdauer des Vorstandes auf ein Jahr wurde schon 1794 ohne formelle Änderung der Statuten fallen gelassen und in der Folge nicht wieder aufgenommen. Von der Gründung bis heute wurden zu Präsidenten der Gesellschaft und gleichzeitig der Kommission erwählt:

- 1791 Anton Tillier von Interlaken.
- 1792 v. Wagner, Gymnasiarcha.
- 1793 Wyttensbach, Commissionsschreiber.
- 1795 Sam. Abraham Gruber (der spätere Staatschreiber).
- 1797 Hauptmann Tillier.
- 1810 Rathsherr Haller.
- 1816 Sam. Abr. Gruber, Staatschreiber.
- 1824 Major Wurtemberger.
- 1825 Alt-Rathsherr Thormann.
- 1827 Rathsherr Beerleder.
- 1851 Landammann Tillier, der Historiker.
- 1854 Professor Bernhard Studer.
- 1874 Oberst Rudolf v. Sinner.
- 1880 Professor A. Beerleder.

Weniger zweckmäßig als die Einführung der Bücher- oder Bibliothekskommission, erwies sich die ebenfalls von Dr. Rengger entworfene Instruktion für den Bücherankauf.¹⁾ Nach derselben²⁾ waren die vorzugsweise zu berücksichtigenden Fächer Geschichte, Erdkunde, Philosophie, besonders moralische, Staatswissenschaften und schöne Litteratur. Die

¹⁾ Vorbericht X.

²⁾ Manual I, p. 172—3.

Auswahl blieb auf Werke deutscher und französischer Sprache beschränkt; Werke anderer Sprachen waren nur in Uebersetzungen zulässig. So gut gemeint diese Instruktion war, so ließ sie sich doch nicht durchführen; Prof. Bernhard Studer¹⁾ sagt von derselben: „Sie strebte nach der Bildung einer Bibliothek klassischer aber wenig gelesener Werke und ihr Ziel unterschied sich daher nicht wesentlich von demjenigen der Privatbibliotheken oder der Stadtbibliothek, während das Publikum der Lesegesellschaft vorzugsweise die besseren Schriften der neuesten Literatur kennen zu lernen verlangt.“ Die Umgrenzung des Lesestoffes musste den Wünschen der Mitglieder entsprechend nach und nach weiter hinaus gesteckt werden. Der wissenschaftliche Charakter, den die Instruktion von 1797 besonders hervorhob, trat zurück; der Unterhaltungslektüre, namentlich den Romane, wurde größerer Raum gewährt. Die Einschränkung auf Deutsch und Französisch fiel dahin; schon seit 1817 wurden auch englische Bücher und Zeitschriften²⁾ angeschafft und seit 1888 hat, allerdings in sehr bescheidener Weise, auch die italienische Literatur Eingang gefunden.

In den Statuten von 1848, die nach vielfachen kleinen Änderungen während der vorigen Jahrzehnte³⁾ die damals geltenden Bestimmungen zusammenfaßten und auch durch die Revision von 1873 nicht wesentlich geändert wurden, lautet der § 1 (an Stelle von 1 und 2 der alten Statuten): „Die Lesegesellschaft ist ein freier Verein aus dem gebildeten

¹⁾ Vorbericht X und XI.

²⁾ Die beiden ersten waren Galignanis „Repertory of English literature“ und die Edinburgh Review, s. Manual III, p. 220 und 257.

³⁾ Größere Revisionen fanden 1799, 1816 und 1828 statt, s. Manual I, p. 206 ff., III, p. 182 und 208, V, p. 29 und 303.

Publikum zusammengetreten zum Zwecke einer ausgewählten Belehrung mit Unterhaltung verbindenden Lektur mit Aus- schluß der eigentlichen Fachstudien.“

Während nach dieser Seite eine Erweiterung des Lese- stoffes stattgefunden hat, ist in anderer Richtung einige Einschränkung eingetreten, indem gemäß dem Schlusspassus des § 1 die speziell theologische, juridische, medizinische, philosophische und pädagogische Fachliteratur weniger berücksichtigt wird als früher. Die am zahlreichsten und besten vertretenen Fächer sind gegenwärtig Geographie mit Ein- schluß der Reisen, denen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, Geschichte und Biographie und Schöne Künste (incl. Romane, Novellen, Drama &c.).

Wie sehr sich der Bücherbestand im Vergleich zu der ziemlich stabilen Mitgliederzahl vermehrt hat und noch vermehrt, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Jahr.	Zahl der Mitglieder.	Zahl der Werke.
1800	125	580
1810	247	1888
1820	321	3332
1830	325	4235
1840	288	5571
1850	289	7095
1860	267	7981
1870	321	8603
1880	333	10658
1890	296	12873

Die Mitgliederzahl ist demnach bei weitem nicht im Verhältniß des Bibliothekbestandes gewachsen, sondern seit 1810 ziemlich stationär geblieben. Im Durchschnitt der angeführten Zehnerzahlen von 1810—90 beträgt sie 299.

Ihr Maximum erreichte sie im Jahr 1875 mit 358 Mitgliedern, ihr Minimum seit den ersten Jahrzehnten im Jahr 1863 mit 260 Mitgliedern.¹⁾ Prof. Studer bemerkt zu dieser Stabilität der Mitgliederzahl, die allerdings bei der starken Vermehrung der Einwohnerzahl während derselben Zeit befremdend erscheint: „Es erklärt sich diese auffallende Erscheinung aus der Vermehrung und Verbesserung billigerer Lesezirkel und Leihbibliotheken in unserer Stadt, aus dem ernsteren Charakter der von unserer Gesellschaft vorzugsweise angekauften Werke, und wohl auch aus dem seit Gründung der Anstalt von einer Minorität der Gesellschaft gehegten Wunsche nach einer Beschränkung der Theilnehmerzahl.“²⁾

Immerhin genießt die Lesegeellschaft dank ihrer gediegenen und reichhaltigen Bibliothek nicht nur in Bern, sondern in der ganzen Schweiz eines guten Rufes und zählt auch außerhalb des Kantons Mitglieder, so im Aargau, in Basel, Freiburg, Luzern, Schwyz, Solothurn, Tessin und Zürich.

Mit der Mitgliederzahl hängt die Finanzfrage und mit beiden wieder die Lokalfrage eng zusammen. „In den zwei ersten Dezennien zeigen die Rechnungen, wenn man den Bücherwerth nicht berücksichtigt, einen Überschuss der Passiven. Im dritten Jahrzehnt unter der umsichtigen Kassaführung von R. Thormann ergab sich bereits ein Aktivsaldo von mehr als 2000 Fr. und von da an gestaltet sich das Verhältniß immer günstiger.“³⁾

Die Einnahmen bestanden hauptsächlich aus den Unterhaltungsgeldern, die von Fr. 29 unserer Währung bis auf

¹⁾ Mittheilung des Herrn Oberst R. v. Sinner.

²⁾ Vorbericht p. VIII.

³⁾ Vorbericht p. IX und X.

Fr. 14. 50 (für ein einfaches Abonnement) sanken (1799) und dann successive wieder erhöht wurden, bis sie 1873 den gegenwärtigen Stand von Fr. 20 (für ein doppeltes Abonnement Fr. 30) erreicht hatten; aus den Eintrittsgeldern, deren Höhe anfänglich nach dem Werthe des Büchervorraths bemessen, 1799 aber auf Fr. 23 für ein einfaches Abonnement fixirt wurde und nun, seit 1873, nach manchen Schwankungen Fr. 10 beträgt; aus Bußen für Ueberschreitung der Lesezeit, (in den Statuten von 1848 beseitigt) aus dem Erlös aus dem Verkauf von Büchern, der sich allerdings seitdem die regelmäßigen Bücherauktionen unter den Mitgliedern aufgehört haben, auf Doubletten z. e. beschränkt¹⁾), endlich aus den Zinsen des Vermögens. Unter den Ausgaben figurirt neben den gewöhnlichen Ausgabeosten einer Bibliothek: Bücherankauf, Miethe, Besoldungen u. s. w., die Rückzahlung der Intrananten. Bis 1827 wurden nämlich den austretenden Mitgliedern die Eintrittsgelder ganz, von 1827 an²⁾ zur Hälfte zurückbezahlt und die Rückzahlung erst 1845 ganz aufgehoben, immerhin unter Vorbehalt älterer Rechte. Es zeugt von der Continuität der Gesellschaft, deren Mitgliedschaft in vielen Familien so zu sagen erblich erscheint und z. B. bei dem Tode eines Mitgliedes ohne weiteres an die Wittwe übergeht, daß noch jetzt Intrananten zurückzuzahlen sind, allerdings nur wenige.

¹⁾ Veräußerungen wenig oder nicht mehr gelesener Werke kommen allerdings noch in den letzten Jahrzehnten des Raummangels wegen zeitweise vor; die Werke werden aber vor dem Verkaufe der Stadtbibliothek zu sehr niedrigem Preise oder schenkweise angeboten, so daß was irgend bleibenden Werth besitzt, der öffentlichen Benutzung erhalten bleibt. (Siehe Vorbericht p. IX.)

²⁾ S. Protokolle der Hauptversammlungen vom 22. IV. 1827 und 1. IV. 1845. Manual V, p. 7 und 254/55.

Ueber den Vermögensbestand, abgesehen vom Bücher-
vorrath und Mobiliar, gibt die nachstehende Tabelle Auf-
schluß, welche wie die Tabelle über Mitglieder- und
Bücherzahl, §. 165, mit einigen Abrundungen und Nachträgen
dem vielbenützten Vorberichte Prof. Studers (p. IX) ent-
nommen ist.

Sahr.	Zurückzahrende Entranten.	Reines Vermögen.
1800	3462	—
1810	7763	—
1820	8816	2446
1830	8134	4037
1840	6467	6304
1850	4828	12842
1860	2900	14584
1870	1590	19944
1880	899	21055
1890	348	21646

Von der Mitgliederzahl, der Bücherzahl und dem Stande
der Finanzen hängt die Lokalfrage ab, aber nur theilweise;
denn im Allgemeinen sind Bibliotheken in Lokalfragen äußerst
konservativ und halten so lange es irgend möglich ist, auch
in engen, unbequemen oder kostspieligen Räumen aus, um
nur nicht die enormen Schwierigkeiten eines Umzugs riskiren
zu müssen. Obwohl auch die Lesegesellschaft unzweifelhaft
an diesem Grundsatz so viel als möglich festhielt, ist es
ihr doch nicht erspart geblieben in hundert Jahren zehnmal
Wohnung zu wechseln, theils wegen Miethbruch durch
Hausverkauf, theils infolge wachsender Bücher- und Mit-
gliederzahl. Ihr erstes Heim bezog sie, wie erwähnt, 1791
in dem Hause Imhoof, jetzt Nr. 4 der Ketzergasse; 1792
siedelte sie infolge Hausverkaufes in das Diesbachhaus „an
der Kette“, Nr. 2 Kirchgasse, über, 1796 in die jetzige

Nr. 14 der Hotelgasse, wo sich das Kreiskommando befindet; 1800 nahm sie in ihrem jetzigen Wohnsitz, Nr. 22 Marktgasse, Quartier, 1809 in dem „Haus der Familie Steiger v. Riggisberg“, wahrscheinlich Kramgasse 10 (Galerie Rebold); 1821 zog sie in das Haus Nr. 53 an der Kramgasse und 1830 in das gegenüber an der Sonnseite liegende Haus Tschärner im Lohn, Nr. 54; 1837 verlegte sie ihren Sitz in ein anderes Tschärnerhaus, Nr. 12 Münsterplatz, in dem sich jetzt das Civilstandesamt und die Burgerrathskanzlei befinden; 1845 in das Haus Nr. 68 der Gerechtigkeitsgasse, gegenüber dem Distelzwang, und 1850 endlich kehrte sie in das Haus Nr. 22 an der Marktgasse (jetzt Eigentum des Hofrats Brünnler v. Wattenwyl in Wien) zurück, dessen centrale Lage manche Mängel des Lokales und namentlich auch die Unbequemlichkeit des allzu engen Raumes einigermaßen aufwiegt.

Ob die Gesellschaft je dazu kommen wird, den öfters angeregten Gedanken, ein eigenes Haus zu erwerben, zu verwirklichen? Einstweilen hat es dazu wenig Anschein, denn in den vier Jahrzehnten seit 1850 ist sie mit ihrem jetzigen Wohnsitz so verwachsen, daß sie ohne zwingenden Grund, sich kaum zum Wechsel entschließen wird.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die äußere, durch die Zeitschäfte bedingten, Geschichte der Lese-gesellschaft während ihres ersten Jahrhunderts, so fällt uns auf, wie wenig und wie schwache Spuren selbst die wichtigsten und folgeschwersten äußeren Ereignisse in den Annalen der Gesellschaft zurückgelassen haben. So sehr ohne Zweifel die einzelnen Mitglieder von den Tagesereignissen bald in dieser, bald in jener Weise berührt worden sind, so wenig scheint die Gesellschaft als Ganzes den Wechsel der Zeiten und Verhältnisse empfunden zu haben.

Die bewegteste Zeit der Gesellschaft war das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens, in welches der Übergang und der Sturz der alten Eidgenossenschaft, die Helvetik, die Mediation und der Beginn der Restauration fallen. Es ist denn auch diese Periode von 1791—1815 diejenige, aus der die Manuale der Gesellschaft die meisten, immerhin nicht sehr viele und nicht besonders tiefe Spuren der Zeitereignisse aufweisen.

Im Jahr 1792 mußte die zweite Hauptversammlung wegen Abwesenheit vieler Mitglieder „im Dienste der Republik“ — es war die Zeit der Besetzung Genfs durch Zürich und Bern und der Truppenanhäufung in der Waadt zum Schutze der Grenze — vom November 1792 auf den 6. Januar 1793 verschoben werden.¹⁾

Im Jahre des Übergangs 1798 fielen die Monatsitzungen der Bücherkommission im Februar, März und April, sowie die erste Hauptversammlung aus; jedoch schon im Mai, kaum zwei Monate nach dem Sturz des alten Bern, wurden die Sitzungen wieder aufgenommen, aber allerdings kennt nun das Protokoll keine „Herren“ mehr, sondern „Bürger“; so werden am 16. XII. 98 u. a. die Bürger Ph. Em. Fellenberg, Dr. Schiferli und Frankhauser aufgenommen und den Theilnehmern zur Kenntniß gebracht, daß sich der Seckelmeister Bürger Haller (der oben erwähnte Antirevolutionär) nach Deutschland begeben habe;²⁾ die ega- litäre Anwandlung dauerte jedoch nicht lang, denn schon im Protokoll vom 26. V. 1799³⁾ verschwindet der „Bürger“ wieder aus der Titulatur. Dasselbe Protokoll enthält auch die Nachricht, daß die helvetischen Minister Rengger und

¹⁾ Manual I, p. 59.

²⁾ Manual I, p. 192 u. ff.

³⁾ Manual I, p. 203 u. ff.

Stapfer, von Aarau, wohin sie 1798 als Mitglieder der helvetischen Regierung übergesiedelt waren, nach Bern zurückgekehrt und als ehemalige Mitglieder der Bücherkommission nunmehr als Ehrenmitglieder zu den Sitzungen eingeladen worden seien, und endlich den Besluß, eine Anzahl Werke, die 1798 durch Plünderung verloren gegangen waren, neu anzuschaffen.

Vom Stecklikrieg 1802 scheint die Gesellschaft nicht berührt worden zu sein, wohl aber vom Durchzug der Verbündeten durch die Schweiz 1813 und 1814 und den Truppenaufgeboten während der „Hundert Tage“ 1815, denn in der zweiten Hauptversammlung von 1814 wird dem Abwart eine Entschädigung wegen Einquartierung bewilligt und in der ersten Hauptversammlung von 1815 ersucht die Kriegssteuerkommission die Gesellschaft um Entrichtung einer Kriegssteuer, welche die Gesellschaft, ohne Anerkennung der Steuerpflicht und ohne Konsequenz für die Zukunft, im Betrage von 2 Louisd'or zu entrichten beschloß.¹⁾

Noch spärlicher sind die Spuren aus dem zweiten Vierteljahrhundert: 1820 hatte die Gesellschaft Gelegenheit mit der väterlich besorgten Censur der Restauration Bekanntschaft zu machen. Die Censurkommission verlangte die Entfernung zweier verbotener Werke aus der Circulation und die Kommission leistete dem Verlangen Folge, allerdings unter Protest „da eine geschlossene Gesellschaft erwachsener Personen nicht wie eine öffentliche Leihbibliothek zu behandeln sei.“²⁾

Die einzige deutliche Spur, welche die Staatsumwälzungen der Jahre 1830 und 1831 in den Annalen der

¹⁾ Manual III, p. 138 und 157.

²⁾ Bericht p. VIII. Welcher Art die beanstandeten Werke waren, ist leider nicht zu ermitteln, da die Manuale von 1819—1826 nicht mehr vorhanden sind.

Gesellschaft zurückgelassen haben, besteht in der Größnung eines Kredites zur Erwerbung der wichtigsten politischen Flugschriften.¹⁾

Das ist Alles; in der Folge lässt sich ein Einfluß der Zeitereignisse nur noch in der zeitweilig stärkeren Berücksichtigung einzelner Litteraturzweige erkennen: der militärischen und kriegsgeschichtlichen Litteratur in kriegerischen Zeiten, der politischen und staatswissenschaftlichen in den Perioden politischer Umgestaltung, und der Reisewerke in den Zeiten großer geographischer Forschungen und Entdeckungen.

Die Lesegeellschaft war in ruhigem, sicherem Fahrwasser angelangt; die großen Wogen schlugen nicht zu ihr herein und die Stürme der Zeiten vermochten höchstens noch den Wasserspiegel zu fräuseln, nicht aber den Kurs des Schiffes zu gefährden.

Ob es der „Lesegeellschaft in Bern“ vergönnt sein wird, denselben sicheren Kurs noch für ein weiteres Jahrhundert zu steuern, wissen wir nicht; wir hoffen es aber; denn heute wie zur Zeit ihrer Gründung entspricht sie einem Bedürfniß, das im Verlaufe der Zeit nicht kleiner, sondern größer geworden ist: dem Bedürfniß nach „einer ausgewählten, Belehrung und Unterhaltung verbindenden Lektur“, und wenn Bernhard Studer 1873 am Schlusse seines Vorberichtes sagen konnte: „Ohne uns zu überheben, dürfen wir unsere Bibliothek von ungefähr 25000 Bänden den besten ähnlichen Anstalten an die Seite setzen“²⁾, so gilt das in nicht geringerem Maße vom Jahre 1891, in dem die Zahl der Werke (Ende Oktober) auf 13073, die der Bände auf ca. 45000 gestiegen ist.

¹⁾ Protokoll vom 1. II. 1831. Manual IV, p. 50.

²⁾ Vorbericht p. XI.